

Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Stadtparlaments Winterthur vom 27. November 2023

- I.
 1. Zur finanziellen Stabilisierung der Pensionskasse der Stadt Winterthur (PKSW) wird ein Kredit von Fr. 120 Mio. bewilligt. Der Betrag wird in Form einer Arbeitgeberbeitragsreserve in die PKSW einbezahlt und je nach zukünftigem Verlauf der finanziellen Lage der PKSW in Tranchen von Fr. 10 Mio. bzw. Fr. 20 Mio. pro Jahr entweder als Stabilisierungseinlagen den Mitteln der PKSW zugeführt oder der Stadt Winterthur freigegeben zwecks Zahlung ihrer zukünftigen Pensionskassenbeiträge.
 2. Von der «Vereinbarung über die Übertragung und den Verwendungszweck der Arbeitgeberbeitragsreserve» zwischen der Pensionskasse der Stadt Winterthur und dem Stadtrat vom 3. November 2023 wird Kenntnis genommen.
 3. Die Verordnung über die Pensionskasse der Stadt Winterthur vom 25. Februar 2013 (SRS 1.4.8-1) wird geändert.
 4. Die Änderungen gem. Ziff. 3 treten in Kraft, sofern die Winterthurer Stimmbevölkerung dem Beschluss gem. Ziff. 1 zustimmt. Das Inkrafttretensdatum wird in diesem Fall auf den 1. Januar 2025 festgelegt.
 5. Die Spezialkommission «Pensionskasse 2023» wird aufgelöst.
- II.
 1. Vom Bericht des Stadtrates zur Motion U. Glättli und S. Kocher (GLP), U. Hofer (FDP), M. Gross (SVP) und F. Kramer-Schwob (EVP) betr. Verordnung über die PKSW proaktiv ordnen wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
 2. Die Motion wird nicht erheblich erklärt und damit als erledigt abgeschrieben.
- III. Für die Zentralisierung der Arbeitsintegration Winterthur (AIW) im FOCUS-Gebäude an der Sulzerallee 2 wird ein Verpflichtungskredit von einmalig Fr. 6'176'945 bewilligt, bestehend aus einmaligen Kosten in der Höhe von Fr. 1'755'000 zulasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 18096 (Fr. 1 Mio.) und des Globalkredits der Produktgruppe Arbeitsintegration (PG 650, Fr. 755'000) sowie Mietmehrkosten über die Mietdauer von 10 Jahren im Betrag von Fr. 4'421'945 zulasten des Globalkredits der Produktgruppe Arbeitsintegration (PG 650).
- IV.
 1. Gestützt auf Artikel 44 und 45 der Verordnung über die Abgabe von Gas (VAG) vom 30. Juni 2014 werden für das Geschäftsjahr 2024 folgende Vergütungen festgelegt:
 - zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Verteilung Gas 30 Prozent des Betriebsertrags
 - zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Gashandel 0 Prozent des Betriebsertrags.

2. Gestützt auf Artikel 49 Absatz 2 lit. h der Verordnung über die Fernwärmeversorgung vom 23. Oktober 1995 wird für das Geschäftsjahr 2024 eine Vergütung zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Fernwärme von 10 Prozent des Betriebsertrags festgelegt.

3. Gestützt auf Artikel 32 Absatz 4 und Artikel 33 Absatz 1 lit. d der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011 werden für das Geschäftsjahr 2024 folgende Vergütungen festgelegt:

- zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Verteilung Elektrizität Fr. 5,5 Mio.
- zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Stromhandel 0 Prozent des Betriebsertrags

4. Gestützt auf Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung über das Energie-Contracting (VEC) vom 3. Juli 2017 wird für das Geschäftsjahr 2024 eine Vergütung zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Energie-Contracting von 0 Prozent des Betriebsertrags festgelegt.

- V.
1. Gestützt auf Art. 9 der Verordnung Parkieren Winterthur wird folgende Gewinnentnahme festgelegt:
 - Für das Jahr 2024 zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur 90 % des Betriebsgewinns.
 2. Gestützt auf Art. 11 Abs. 2 der Verordnung Parkieren Winterthur wird folgende Reserveentnahme festgelegt:
 - Für das Jahr 2024 zulasten der Betriebsreserve des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur Fr. 2 Mio.
- VI.
- Für den Ersatz des Kinderbereichs im Freibad Geiselweid (Projekt-Nr. 13206) wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'010'000 zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens bewilligt.
Stichtag für die Berücksichtigung der Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten: 1. Mai 2023.

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat (betrifft die Geschäfte I. [Ziffern 3. und 4] sowie III. bis VI.)

Über den Beschluss I.1. findet eine obligatorische Volksabstimmung statt.

Frist: 60 Tage ab Publikation

Die Detailbeschlüsse sind unter folgender Adresse abrufbar:

<https://parlament.winterthur.ch/sitzung>

Winterthur, 1. Dezember 2023 (Publikationsdatum)

Parlamentdienst Winterthur

Internet: <https://parlament.winterthur.ch>